

Beschlussauszug

aus der
18. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben
vom 14.09.2022

Top 6.1 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Groß Teetzleben 39/BV/109/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Groß Teetzleben** beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Groß Teetzleben:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde **Groß Teetzleben**) aufgeführten, durch die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Hilfeleistungsereignis Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung,werden bestätigt.
3. Technikbeschaffungen (Pkt 9.5 BBP ISBM) werden umgesetzt und Lehrgangsmöglichkeiten bei Bedarf finanziell (Verdienstausfall) unterstützt.
4. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Groß Teetzleben und den Ortslagen wird schnellstmöglich umgesetzt. (Brandschutzbedarfsplan Pkt.10)
5. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde **Groß Teetzleben** sind durch den Bürgermeister 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Borgwardt)

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde